Nr.: RA-001229-C0-104

Anlage-Nr.: FF6 Seite: 1/6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 65R0855



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	65R0855		
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad		
Handelsmarke:	Ronal	Ronal	
Montageposition:	Vorderachse	Hinterachse	
Radausführung:	65R0855.27	65R0855.47	
Radausführungskennz:	65R0855.27	65R0855.47	
Radgröße:	8½J-Nx20H2	81/ ₂ J-Nx20H2	
Rad-Einpresstiefe:	34 mm	45 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	112 mm	
Lochzahl:	5	5	
Mittenlochdurchmesser:	76,00 mm	76,00 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	3 Ø76 Ø66.45	3 Ø76 Ø66.45	
geprüfte Radlast: *)	1045 kg	1010 kg	
Reifenabrollumfang:	2425 mm	2425 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefestigung					
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
Kürzel				moment	
BF1	1+2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5,	ZP50706	130 Nm	
		Schaftlänge 28 mm			
BF2	1+2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5,	ZP50706	150 Nm	
		Schaftlänge 28 mm			

Nr.: RA-001229-C0-104

Anlage-Nr.: FF6 Seite: 2 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 65R0855



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204	e1*2001/116*0431*				
204 AMG	e1*2001/116*0464*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse Hinterachse]	
		81/2J-Nx20H2, ET34	8½J-Nx20H2, ET45		
350 bis 375	Mercedes C-Klasse	245/30R20 M+S	245/30R20 M+S	A02) bis A10)	
	C63 AMG, C63 S AMG			BF1)	
	(Limousine, W205)	255/30R20 M+S	255/30R20 M+S	A01) bis A10)	
		K01)		BF1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
204K	e1*2001/116*0457*			
204K AMG	e1*2001/116*0463*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse Hinterachse		
		81/2J-Nx20H2, ET34	8½J-Nx20H2, ET45	
350 bis 375	Mercedes C-Klasse C63 AMG, C63 S AMG	245/30R20 M+S	245/30R20 M+S T90)	A02) bis A10) BF1)
	(Kombi, S205)	255/30R20 M+S K01)	255/30R20 M+S	A01) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
R2EW	2EW e1*2018/858*00213*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	1		
		8½J-Nx20H2, ET34	81/2J-Nx20H2, ET45			
120 bis 280	Mercedes E-Klasse (W214, Limousine)	225/40R20	225/40R20 A94) T94)	A02) bis A10) A11) B99) BF2) E134) EF0) ER1) N235)		
		225/40R20 M+S	225/40R20 M+S A94) T94)	A02) bis A10) A11) B99) BF2) E134) EF0) ER1) W235)		
		235/40R20	235/40R20 A94) T96)	A02) bis A10) A11) B99) BF2) E134) EF0) ER1) N245)		
		235/40R20 M+S	235/40R20 M+S A94) T96)	A02) bis A10) A11) B99) BF2) E134) EF0) ER1) W245)		
		245/40R20	245/40R20 A94) N255) T99)	A02) bis A10) A11) B99) BF2) E134) EF0)		
		245/40R20 M+S	245/40R20 M+S A94) T99)	A02) bis A10) A11) B99) BF2) E134) EF0)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R2ES	e1*2018/858*00214*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse Hinterachse			
		81/2J-Nx20H2, ET34	8½J-Nx20H2, ET45		
145 bis 280	Mercedes E-Klasse (S214, Kombi)	235/40R20		A02) bis A10) A11) B99) BF2) EF0) ER1)	
		245/40R20		A02) bis A10) A11) B99) BF2) EF0)	

Nr.: RA-001229-C0-104

Anlage-Nr.: FF6 Seite: 3 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 65R0855



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
E2EQEW	e1*2018/858*00036*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½J-Nx20H2, ET34	81/2J-Nx20H2, ET45		
109 bis 135	Mercedes EQE (V295, ohne und mit	235/45R20	235/45R20 A94)	A02) bis A10) BF2) E130) N245)	
	Hinterachslenkung bis 5°, SA Code 201, nicht für	235/45R20 M+S		A02) bis A10) BF2) E130) W245)	
	AMG)	255/40R20 K01)	255/40R20 A94)	A01) bis A10) BF2) E130)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
E2EQEW	e1*2018/858*00036*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse Hinterachse			
		8½J-Nx20H2, ET34	8½J-Nx20H2, ET45		
109 bis 135	Mercedes EQE (V295, Hinterachslenkung			A02) bis A10) BF2) E130a) N245)	
	10°, SA Code 216, nicht für AMG)	255/40R20 K01)		A01) bis A10) BF2) E130a)	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.

Nr.: RA-001229-C0-104

Anlage-Nr.: FF6 Seite: 4/6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 65R0855



- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B99) Zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
 - Achse 1: 4-Kolben Festsattel mit belüfteter und gelochter Bremsscheibe Ø 370x36 mm
 - Achse 2: 1-Kolben Faustsattel mit belüfteter Bremsscheibe Ø 300x22 mm
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZP50706 Anzugsmoment: 130 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZP50706 Anzugsmoment: 150 Nm

- E130) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.
- E130a)Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.
- E134) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 4,5° Lenkwinkelanpassung (Code 201) ausgerüstet sind.

Nr.: RA-001229-C0-104

Anlage-Nr.: FF6 Seite: 5 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 65R0855



- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1470 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-001229-C0-104

Anlage-Nr.: FF6 Seite: 6 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 65R0855



W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage FF6 mit den Seiten 1-6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 65R0855 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 06.02.2024